Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

25.6.1874 (No. 145)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro 145. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag 25. Juni | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer | 1874.

Rede des Abgeordneten Förderer

in der Sitzung der 2. Kammer vom 17. Juni, die obligatorische Einführung der gemischten Volksschule betreffend.

(Nach dem stenographischen Berichte.)

Meine Herren! Sie haben eben den Antrag der Schulcommission gehört auf Erlassung einer Adresse an Se. Kgl. Hoheit den Großherzog, um ihn zu bitten, das Gesetz von 1868 im Sinne der eingekommenen Petitionen zu ändern. Sie haben gehört, daß dies in der Commission beschlossen wurde mit allen Stimmen gegen eine; diese eine Stimme ist die meinige, und ich muß deßhalb meinen Standpunkt hier vertreten, die Gründe angeben, warum ich der Majorität nicht zustimmen konnte. Erst im Jahre 1868 ist ein Schulgesetz erlassen worden; im Laufe dieses Landtages hat die Gr. Staatsregierung uns eine Aenderung jenes Gesetzes vorgeschlagen und dieser Abänderungsvorschlag ist von beiden Häusern angenommen worden. Es betraf diese Aenderung die Besserstellung der Lehrer, welche durch die Zeitverhältnisse nothwendig geworden war; es war also die Aenderung einer einzelnen Bestimmung, die nicht in die Grundlagen des Gesetzes eingriff. Nun muthen Sie der Regierung zu, abermals eine Aenderung des Schulgesetzes von 1868 vorzunehmen und zwar nicht in einer einzelnen Bestimmung, sondern es soll dem ganzen Schulgesetze gleichsam ein neuer Geist eingehaucht, es sollen die Principien, die Grundlagen des Schulgesetzes geändert werden. Das Schulgesetz von 1868 betrachtet die Schule als eine Gemeindeanstalt; ferner hat dasselbe der Schule ihren confessionellen Charakter belassen. Wie ich jüngst schon hervorhob aus dem Commissionsbericht von 1868, hat man damals den confessionellen Charakter der Schule bestehen lassen, im Hinblick auf historische Ueberlieferungen; es wurde dort geltend gemacht, daß die Schule nicht anders, denn als confessionelle auf uns gekommen sei, daß das Volk sehr an der Confession hänge, daß es großen Werth auf die Confessionsschule lege und daß man das Gewissen des Volkes schonen müsse.

Man ist also damals von humanen und von gerechten Anschauungen ausgegangen; man wollte Denjenigen, die sich bisher im Besitze befanden, denselben nicht entreißen. Sie aber wollen unserer Volksschule diese beiden Eigenschaften nehmen. Wenn Sie diesem Antrag beitreten, wird unsere Schule ihren confessionellen Charakter vollständig verlieren. Sie stellen sich also auf einen ganz andern Boden als der Gesetzgeber von 1868, Sie werden dann auch die Schule zu einer vollständigen Staatsanstalt machen. Ich habe früher schon in einer Schuldebatte mich dahin geäußert, es sei schwer, den Charakter der Schule als eine Gemeindeanstalt zu erkennen; vorherrschend besteht die Thätigkeit der Gemeinde in Beziehung auf die Schule im Bezahlen. Ein Recht hat aber die Gemeinde bisher noch gehabt, sie konnte nämlich bestimmen, welchen Charakter ihre Schulen haben sollen; es lag in der Hand der Gemeinde, ihren Schulen den confessionellen Charakter zu bewahren oder sie in gemischte Schulen umzubilden. Durch den eben gestellten Antrag wird dieses letzte Gemeinderecht auf die Schulen hinweggenommen werden. Warum wollen Sie nun eine so tiefgehende Aenderung des Schulgesetzes vornehmen? Es waren erst wenige Petitionen in diesem Betreffe eingekommen; als die Sache in die Hand genommen wurde, waren es deren erst drei, nachträglich sind noch einige eingelaufen und ich habe letzthin gesagt, daß auch ohne diese Petitionen die Sache wahrscheinlich in diesem Hause zur Verhandlung gekommen wäre, denn man hat schon im letzten Winter verschiedene Stimmen gehört, dahin gehend, sie werden mit einem Initiativantrag vor das Haus treten, um für die obligatorische Einführung der gemischten Schulen zu wirken. Sie versprechen sich allerdings von den gemischten Schulen außerordentlich viel Gutes; der Abg. Blum bezeichnete sie ja als einen Segen für das Land und als eine Forderung der Zeit. Das ist sehr natürlich; Jeder, der etwas fordert, bezeichnet dies als eine Forderung der Zeit, und was dagegen sprechen könnte, wird als ein Vorurtheil bezeichnet. Nur wenn Sie Gegengründe so nennen wollen, so sage ich Ihnen, ich bin hier auch mit solchen Vorurtheilen stark behaftet. Auf der andern Seite sagen Sie, es sei hier nicht die geringste Gefahr vorhanden, Sie beschädigen dadurch das Recht keines Menschen und keiner Corporation, ja unsere Befürchtungen werden als Träumereien bezeichnet, wenn ich den Abg. Kiefer recht verstanden habe. Es wird im Commissionsbericht und ebenso in den Ausführungen des Abg. Kiefer besonders der Ersparnißpunkt betont; das sei der Hauptgrund, weßhalb man diese Forderung an die Staatsregierung stellt; es heißt nämlich im Commissionsberichte, daß mit der Einführung der gemischten Schule erhebliche Ersparnisse eintreten könnten. Nun, meine Herren, wenn alle andern Gründe, die Sie für die gemischten Schulen anführen, so erheblich sind, wie dieser, dann ist es nicht viel damit, denn die Ersparnisse, die etwa eintreten können, sind nichts weniger als erheblich; in kleinen Gemeinden mag allerdings etwas erspart werden können, aber auch nichts so Erhebliches. Sie haben auf die kleinen Pfälzergemeinden hingewiesen, deren jede zwei Schulhäuser und zwei Lehrer zu halten in der Lage sei. Nun meine Herren, wenn Ihrem Wunsche entsprochen wird, wenn also die gemischte Schule obligatorisch wird, dann wird allerdings in einer jeden solchen Gemeinde nur ein Schulhaus nothwendig sein. Ich bin gerade dort nicht so bekannt, aber ich denke doch, daß die Schulhäuser in diesen Gemeinden keine Paläste sind. Es wird eine dürftige Wohnung für den Lehrer und etwa eine genügende Lokalität für den Unterricht da sein. Werden beide Schulen vereinigt, so muß eines der bestehenden Schulhäuser erweitert werden, denn man braucht mehr Lokalitäten; wenigstens braucht man ein Schulzimmer mehr für die Ertheilung des Religionsunterrichts, der in den gemischten Schulen für sämmtliche Klassen zur nämlichen Stunde ertheilt werden muß, um keine Störung des übrigen Unterrichts herbeizuführen. Dieser Umstand verursacht im Winter der Heizung wegen einen weiteren Kostenaufwand. Dabei kommt dann noch ein weiterer Punkt in Betracht, der einen, wenn auch nicht erheblichen Mehraufwand verursacht. Nach unserer Schulordnung soll nämlich den Kindern auch Unterricht im Kirchengesang ertheilt werden. In der gemischten Schule kann der Unterricht im Kirchengesang nicht ertheilt werden, das geht einmal nicht, die Kinder erhalten denselben getrennt von dem Lehrer ihrer Confession, und dafür müssen die Lehrer besonders honorirt werden, wie für alle besondere Stunden. So ist es in Lahr, wo die Gemeinde etwa 4 Lehrern eine besondere Bezahlung gibt, damit sie den Kindern der beiden Confessionen Unterricht im Kirchengesang ertheilen.

Also selbst bei den kleinen Gemeinden wird die Ersparniß nicht so groß sein, man wird vielleicht einen Unterlehrer statt eines zweiten Hauptlehrers haben, das ist wahrscheinlich die ganze Ersparniß. Es ist von keiner einzigen unserer großen Städte eine Bitte im Sinne des gestellten Antrags an das Haus gekommen. Weder Freiburg noch Karlsruhe hat eine solche Petition eingesandt, auch Rastatt nicht und Bruchsal nicht. Alle diese Städte haben auch bisher nie den Versuch gemacht, von dem Rechte Gebrauch zu machen, das ihnen das Gesetz von 1868 gibt, nämlich über Einführung der gemischten Schule abstimmen zu lassen. Wenn Sie, meine Herren, den Ersparnißpunkt so sehr betonen, diese Städte verstehen auch zu rechnen, sie haben auch alle Ursache zu rechnen und ich glaube sie haben gerechnet; sie haben vorher gerechnet, wie der kluge Mann im Evangelium, der ehe er einen Thurm baut, sich hinsetzt und die Kosten berechnet, und weil sie gerechnet und gefunden haben, daß sie nicht nur nichts gewinnen, sondern einen erhöhten Kostenaufwand haben würden, deßhalb wurde auch kein Versuch zur Abstimmung gemacht und deßhalb wurden von dorther auch keine Petitionen in das Haus gebracht, gesetzgeberisch einzugreifen und die obligatorische gemischte Schule einzuführen. Blos einiger Weniger willen wollen Sie ein Gesetz für das ganze Land machen, blos einiger weniger Ersparnisse wegen wollen Sie andern Gemeinden mehr Kosten aufladen, und ganz gewiß wird in den größeren Städten der Kostenaufwand für die Schule dadurch ein größerer werden. Wenn man auf das Interesse einzelner Gemeinden Rücksicht nimmt, so gibt es auch einzelne Gemeinden, die eine Ausnahmsstellung einnehmen. Wir haben in verschiedenen Gemeinden Klosterschulen, welche die Erziehung und den Unterricht der Mädchen besorgen und zwar gegen eine ganz billige Entschädigung. Wenn Sie nun diesen Antrag zum Beschluß erheben, und was ich nicht hoffen will, die Gr. Regierung eine Gesetzesvorlage in Ihrem Sinne macht, sind diese Klosterschulen hinfällig und jene Gemeinden werden um ein sehr Bedeutendes in ihren Ausgaben erhöht werden. Sie haben nicht blos materielle Gründe angeführt, sondern auch sittlich-politische, wie es im Bericht heißt, und pädagogische. Es soll die gemischte Schule für den Unterrichtszweck besser sein, es heißt da, wenn man die Schule vereinige, könne der Unterricht zweckmäßiger ertheilt werden, man könne die verschiedenen Jahrgänge besser berücksichtigen, man könne eine bessere Classeneintheilung machen u. s. w. Ich will dies nicht beabreden für kleinere Gemeinden, aber in den größeren Gemeinden tritt der Mißstand ein, daß die Classen überfüllt werden, und das weiß Jeder, der mit der Schule zu thun hat, daß eine Ueberfüllung der Classen den Unterrichtszwecken nichts weniger als förderlich ist. Diese kleinen Schulen haben oft trotz ihrer mangelhaften Eintheilung recht schöne Resultate erzielt. Nun kommt noch ein anderer Punkt in Betracht, der wohl auch nicht gering angeschlagen werden dürfte. Wenn in einer Gemeinde zwei getrennte Confessionsschulen bestehen, so arbeiten diese nicht nach eigenen Heften, sondern nach dem von der Behörde herausgegebenen Schulplan, und dieselbe Großh. Aufsichtsbehörde überwacht beide Schulen. Diese beiden Schulen machen einander eine gewisse Concurrenz und es tritt ein Wetteifer ein, der den Unterrichtszwecken nur förderlich sein kann. Es besteht in Lahr seit 6 Jahren eine gemischte Schule. Ich habe die Wahrnehmung noch nicht gemacht, daß dort, was den Unterricht betrifft, jetzt mehr geleistet wird, als in der Confessionsschule, die ich früher hatte. Der dritte Grund, der angeführt wird, ist ein sittlich-politischer, wie Herr Blum sich ausdrückt. Es sollen nämlich die Menschen, die im Leben miteinander wirken, die an den Aufgaben der Gemeinde und des Staates gemeinsam arbeiten müssen, sich schon in früher Jugend kennen lernen und einander nahe gerückt werden. Es entstehen, meint Herr Blum, in der Jugend Bekanntschaften, die in's spätere Leben fortwirken, wodurch das Gemeindeleben wesentlich gefördert werde. Meine Herren, es ist das eine sehr ideale Anschauung, man muß das Leben anschauen, wie es ist, man muß sehen, wie es in den Gemeinden zugeht. Schauen Sie in ganz katholische oder in ganz protestantische Gemeinden hinein. Sind da keine Zerwürfnisse, ist da keine Zwietracht? Und doch sind die Leute 8 Jahre lang mit einander auf den nämlichen Schulbänken gesessen und haben einander kennen gelernt und vielleicht gerade deßhalb mögen sie einander nicht. Wir sehen es ja leider häufig, daß Männer derselben Confession, die miteinander die nämliche Schule besucht haben, nicht einträchtig zusammenwirken für die Interessen der Gemeinde und des Staates. Auf der andern Seite kann man aber häufig die Wahrnehmung machen, daß Leute, die in den verschiedenen Confessionsschulen ihren Unterricht und ihre Erziehung genossen haben, im Leben einträchtig mit einander wirken. Es wird auch in dieser Angelegenheit wieder der confessionelle Friede zu Hülfe gerufen; ihm soll wieder ein Opfer gebracht werden. Meine Herren, dieser confessionelle Friede soll außerordentlich viel bei uns verschlingen. Wenn ich mich recht erinnere, ist bei der Agitation zum Sturze des Concordats

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sehr viel von dem confessionellen Frieden die Rede gewesen, des confessionellen Friedens wegen sollte das Concordat beseitiget werden. Auf dem vorigen Landtage sind uns des confessionellen Friedens wegen die Missionen genommen worden, es sind die klösterlichen Anstalten geschlossen worden, und jetzt sollen uns des confessionellen Friedens wegen auch noch unsere Confessionsschulen genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 19. Juni. Aus der Sitzung der 1. Kammer heben wir nach der „Karlsruher Zeitung" Folgendes hervor. (Fortsetzung.)

Bericht des Frhrn. v. Bodman über den Gesetzentwurf, betreffend die Kapitalrentensteuer.

Nach Eröffnung der allgemeinen Debatte erhält zunächst Hummel das Wort. Der Gesetzentwurf enthalte eine sehr gerechtfertigte Abänderung des Gesetzes vom 7. April 1860. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Gesetzen bestehe darin, daß bis jetzt der Kapitalwerth (Nennwerth), nach dem vorliegenden Gesetzentwurf aber die Rente selbst — der reine Ertrag aus den Kapitalien — besteuert werde. Freilich sei auch das bisherige Kapitalsteuer-Gesetz nicht lediglich von dem Nennwerth der Kapitalien, sondern in einzelnen bestimmten Fällen, namentlich wo deren Zinsen 2c. weniger als 4 Proc. des Kapitals betrugen, auch von den Renten ausgegangen. Der Entwurf sei zwar betitelt „Kapitalrenten-Steuer", aber man finde sofort, daß durch die nach dem Gesetz nöthige Kapitalisirung der Rente wieder ein fictives Kapital geschaffen werde, das der Besteuerung unterliege. Es wäre wünschenswerther gewesen, wenn die Steuer von der Rente allein ohne Kapitalisirung derselben erhoben worden wäre.

Allerdings habe man wegen der Gleichförmigkeit mit dem badischen Steuersystem überhaupt daran festgehalten, nicht die Rente, sondern die Kapitalien als Ausgangspunkt der Besteuerung anzusehen. Es sei dies Argument jedoch von geringer Bedeutung. Er hätte es für zweckmäßig gefunden, wenn man bei der Fatirung und in dem Steuerzettel sich lediglich auf die Angabe der Rente beschränkt hätte. Die Commission habe trotz der Anerkennung, daß dieser Modus zweckmäßiger sei, dennoch Umgang genommen von einem Aenderungsvorschlage.

Ministerialpräsident Ellstätter constatirt mit Befriedigung, daß bezüglich dieses Steuergesetzes, bei welchen Gesetzen sonst die Ansichten von Regierung und Kammern sehr auseinander gingen, volles Einverständniß herrsche. Der Vorredner habe gewünscht, daß eine Rentenbesteuerung und nicht die Kapitalisirung der Rente dem Gesetzentwurf zu Grunde gelegt worden wäre. Die Steuerverwaltung hätte das Eine oder Andere wählen können und das Resultat wäre dasselbe geblieben. Die Homogenität mit dem ganzen Steuersystem habe jedoch die Vorschriften über Kapitalisirung der Renten als zweckmäßig erscheinen lassen. Auch ließe sich in manchen Fällen, wie z. B. bei Lotterieloosen, unverzinslichen Kaufschillings-Forderungen, eine Rente nicht construiren. Allerdings sei das durch Kapitalisirung der Rente gewonnene Kapital ein nur fictives und lasse keinen Schluß auf den Vermögenswerth zu. In der von dem Vorredner berührten Einkommensteuer werde das gesammte Einkommen, hier aber eine Einkommensquelle von der Steuer getroffen.

Hummel erörtert nochmals ausführlich, daß er es für richtiger gehalten hätte, wenn in dem Steuerzettel für den Steuerzahler die volle Wahrheit und nicht ein fictives Kapital als Steuerobjekt angegeben worden wäre.

Frhr. v. Bodman bespricht hierauf eingehend den Standpunkt, den die Commission bei dieser Frage eingenommen habe. Die Commission habe allerdings den von Hummel besprochenen Modus für den richtigeren gehalten, aber aus den von der Regierung hervorgehobenen Zweckmäßigkeitsgründen sich doch für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs entschieden.

Nach Schluß der allgemeinen Debatte wird Art. 1 und 2 ohne Discussion angenommen.

Zu Art. 3 und 4 bemerkt Hummel, er vermöge es nicht zu billigen, daß Reichsausländer mit ihrem Zinsen- und Rentenbezug besteuert würden, sofern ihre Kapitalien im deutschen Reichsgebiet angelegt seien oder die Bezüge aus letzterem kämen. Es seien dadurch die Reichsausländer veranlaßt, den Ankauf von inländischen Papieren und Kapitalanlagen, wodurch doch eine gewisse Sympathie für das Inland bekundet werde, zu unterlassen, bezhw. ihre Papiere gegen ausländische zu vertauschen, um der Steuer zu entgehen.

Ministerialpräsident Ellstätter erklärt, man könne in der Einräumung von Vergünstigungen ohne Unbilligkeit nicht weiter gehen. Die Regierung sei davon ausgegangen, daß ein Ausländer, der nur im Lande wohne und nichts aus dem Lande beziehe, auch keine Kapitalsteuer bezahlen müsse. Uebrigens werde wohl durch die Verpflichtung der Ausländer, aus inländischen Bezügen Steuer zu zahlen, Niemand veranlaßt werden, solide inländischen Papiere wegen des kleinen Betrags der Steuer mit ausländischen Papieren zu vertauschen. Derselbe Gesichtspunkt wird auch von Geh. Rath Muth eingehend erörtert.

Nach wenigen Entgegnungen von Hummel wird Art. 3 und 4, 5, 6 und 7 ohne Debatte angenommen.

Bei Art. 8 wird von Graf v. Berlichingen die Anfrage gestellt, ob die in dem Commissionsbericht niedergelegte Auffassung über Art. 8 als die richtige zu betrachten sei, worauf Ministerialpräsident Ellstätter sein vollkommenes Einverständniß hiemit ausspricht.

Bei Art. 17 beanstandet Se. Großh. Hoheit Prinz Karl, daß in diesem Artikel zum erstenmal der Ausdruck „Schatzungsrath" vorkomme, ohne daß der Gesetzentwurf Bestimmungen über die Zusammensetzung 2c. enthalte. Er hätte gewünscht, daß man ohne Verweisung auf ältere Gesetze unabhängige Bestimmungen hierüber aufgenommen hätte.

Ministerialpräsident Ellstätter: Das Gesetz vom 17. März 1854 regele für sämmtliche direkten Steuern die Aufstellung der Kataster und enthalte zusammenfassend sämmtliche hieher bezüglichen Bestimmungen, die gleichmäßig für die Erhebung der einzelnen Steuern maßgebend seien.

Bei Art. 26 wünscht Se. Großh. Hoheit Prinz Karl, daß man die Geheimhaltung der Kapitalsteuer-Erklärungen 2c. mit allem Nachdruck den Steuerbeamten einschärfen solle, da wiederholt Fälle vorgekommen seien, in welchen die Steuerforderungszettel nicht persönlich zugestellt und nicht in separatem Couverte, sondern für mehrere Personen zusammen in einer Couverte zugesendet worden seien. Auch frage sich, ob man gegen einen zu weit gehenden Steuerbeamten klagend auftreten dürfe.

Ministerialpräsident Ellstätter versichert, daß mit aller Energie die Geheimhaltung den Steuerbeamten eingeschärft werde. Es seien deßhalb nicht blos Strafen im Disciplinarwege, sondern auch Ordnungsstrafen für die Verletzung angedroht. Allerdings seien in einer Stadtgemeinde, der die Erhebung einer Armensteuer gestattet wurde, Verletzungen der fraglichen Vorschrift vorgekommen, welchem Mißstand aber nun abgeholfen sei.

Geh. Rath Muth, Dennig und Frhr. v. Röder betonen ebenfalls die Wichtigkeit der Geheimhaltung, wo es sich um Interessen so delikater Natur handle.

Ministerialpräsident Ellstätter wiederholt nochmals, daß die möglichst strenge Geheimhaltung eingeschärft werde und auch das Gesetz strenge Strafen androhe. Es ließen sich auch Fälle denken, in denen im Fall der Verletzung eine civilrechtliche Klage gegen die Steuerbeamten 2c. möglich sei, ohne daß sich dies im Allgemeinen behaupten ließe.

Se. Großh. Hoh. Prinz Karl bemerkt, daß die von ihm angeführten Fälle nicht in Stadtgemeinden, sondern bei staatlichen Steuerbeamten vorgekommen seien.

Hierauf werden die Art. 27—35 und sodann der ganze Gesetzentwurf bei der namentlichen Abstimmung einstimmig angenommen.

Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des von Hummel erstatteten Berichts der Budgetcommission über den Gesetzentwurf „die Pensionsverhältnisse der ehemaligen badischen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen."

Frhr. v. Röder bittet den Präsidenten des Finanzministeriums dringend, die Revision der Statuten der Militär-Wittwenkasse bald in Angriff zu nehmen, bei der aber eine Commission von Officieren und Kriegsbeamten mit nicht blos berathender, sondern auch entscheidender Stimme theilnehmen solle. Diese Kasse sei privatrechtlicher Natur, wenn auch der Staat Beiträge geleistet habe, und sollte nun im Interesse der Berechtigten thunlichst ausgebeutet werden. Sie sei vollkommen leistungsfähig, wie er schon früher erläutert habe, und könne mindestens 15 Procent Aufbesserung gewähren. Es sollen nicht immer die Erträgnisse zum Kapital geschlagen werden, da sie doch in 30 bis 40 Jahren dem Staat anheimfalle. Alle Bediensteten, bezw. deren Relikten seien in diesem Landtag aufgebessert worden, nur nicht den Wittwen 2c. der Militärpersonen. Jedenfalls müsse man eine Aufbesserung zurückdatiren auf 1. November 1873.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die vom Vorredner angeregte Frage sei im Hause schon mehrfach erörtert worden; durch den vorliegenden Gesetzentwurf werde eine früher eingekommene Petition erledigt. Die Finanzverwaltung halte die Erlassung eines Gesetzes zur Revision der Militär-Wittwenkasse für unnöthig. Die Arbeiten zur Revision seien bereits im Gange. Dagegen halte er es nicht für thunlich, eine Commission von unmittelbar Betheiligten, die einen privatrechtlichen Anspruch behaupteten, mit entscheidender Stimme beizuziehen. Durch Art. 2 des vorliegenden Gesetzes seien auch die Wittwen von Militärpersonen, die nach des Vorredners Behauptung leer ausgingen, mit einer Aufbesserung ihrer Bezüge bedacht. Wenn mehr geleistet werden könne mit den vorhandenen Fonds, so würde dies auch erfolgen.

Frhr. v. Röder spricht seinen Dank für diese Erklärung und zugleich seine feste Ueberzeugung aus, daß durch das Finanzministerium die endliche Regelung der in Rede stehenden Verhältnisse erfolgen werde. Man habe unter dem vormaligen Kriegsministerium fast 30 Jahre lang die Betheiligten bei der Verwaltung der Kasse bei Seite geschoben. Wenn man Mißtrauen hege, so müsse dies durch solche Vorgänge entschuldigt werden.

Graf v. Berlichingen will zunächst constatiren, daß die in dem Gesetze projectirte Aufbesserung jedenfalls auf 1. November 1873 zurückdatirt werde. Wenn die Großh. Regierung die nunmehr in Art. 1 des Gesetzes gewählte Aufbesserung sogleich — vor den Verhandlungen mit der preußischen Regierung — in Aussicht gestellt hätte, wäre manche unliebsame Discussion im Hause erspart geblieben. Was die Pensionen der Wittwen betreffe, so müsse er sehr beklagen, daß eine Klasse derselben — nämlich die, welche keine Kinder hätten, — ganz leer ausgingen. Es sei eine eigenthümliche Logik, zu sagen, weil dieselben früher nichts vom Staate erhielten, erhalten sie jetzt erst recht nichts. Er wünsche dringend eine Erhöhung der Bezüge auch dieser Wittwen, namentlich da die Militär-Wittwenkasse Fonds hiefür darbiete. Redner weist hier auch im Einzelnen durch Beispiele und Berechnungen nach, daß nach dem Wortlaute des Gesetzes — ohne daß man das Gesetz vom Jahr 1831 zu Hilfe nehme — die Erhöhung der Wittwenbezüge nur eine sehr geringe sei. Was die Verwaltung der Militär-Wittwenkasse betreffe, so wolle er keinen Tadel aussprechen. Seit 32 Jahren aber seien keine Rechenschaftsberichte veröffentlicht worden — gewiß ein Unicum in der Staatsverwaltung. Daher kämen die verschiedenen Ansichten, wonach die Einen einen äußerst günstigen Stand der Kasse, Andere dagegen vermutheten, es sei nichts mehr da. Er glaube, daß die erste Abtheilung (für Officiere 2c.) schon seit Jahren mit Deficits abschließe und aus der zweiten Abtheilung unterstützt werde, und nur allmählig durch Aussterben der Berechtigten eine Erstarkung der Kasse eintreten werde. Redner bespricht schließlich, daß man bis jetzt mehrfach mit einfachen Ministerialverordnungen, deren Zulässigkeit ihm zweifelhaft erscheine, Aenderungen an den Statuten der Militär-Wittwenkasse — die sich doch als landesherrliche Verordnungen darstellten — vorgenommen habe.

Ministerialpräsident Ellstätter will nicht auf das Materielle der Frage eingehen, bevor eine eingehende Prüfung auf Grund von genauen Erhebungen möglich sei. Er gebe zu, daß nunmehr die Finanzverwaltung zu einer bessern Einsicht gekommen sei und davon ausgehe, es könne eine Aenderung der Statuten der Militär-Wittwenkasse nicht durch Verordnungen erzielt werden. Die Erhöhung der Bezüge nach dem Gesetzentwurf trete vom 1. Nov. 1873 ein. Vor dem Austrage mit der preußischen Regierung habe die Finanzverwaltung keine bindende Zusage über die nunmehr projektirte Aufbesserung der Pensionen 2c. abgeben können. Die Wittwen von Officieren ohne Kinder erhielten keine Aufbesserung, weil sie schon ursprünglich durch das Gesetz, nämlich durch den Bezug des 20fachen Beitrags besser als die Wittwen der Civil-Staatsdiener, die im Ganzen nur das 16⁴/₉fache ihres Beitrags bezögen, gestellt seien.

Redner berichtigt hierauf ein Mißverständniß des Vorredners bezüglich der Berechnung der Pensionserhöhung, die sich hiernach bedeutend höher belaufe, als Graf v. Berlichingen angenommen habe.

Graf v. Berlichingen erwidert hierauf, daß kein Mißverständniß seinerseits vorliege, sondern er wolle nur constatiren, daß das Gesetz vom Jahr 1831 bei der Berechnung der Pensionserhöhung in Anwendung gebracht werden müsse. Er wiederhole seinen Antrag, für die kinderlosen Officierswittwen, die ganz leer ausgingen, ebenfalls eine Erhöhung ihrer Pensionen eintreten zu lassen. Die ursprüngliche günstigere Stellung der Officierswittwen gegenüber den Civildieners-Wittwen könne hier nicht in Betracht kommen und beruhe auf ganz andern Gründen, die Redner ausführlich erörtert.

Geh. Referendär Nicolai erläutert hierauf zur Beseitigung von Mißverständnissen an Beispielen die complicirte Berechnung der Erhöhung der Pensionen der Relikten von Militärpersonen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Grafen v. Berlichingen erhält das Wort Berichterstatter Hummel, der ausführt, daß die Commission mit Rücksicht auf wiederholte Erklärungen der Großh. Regierung unterlassen habe, die Verhältnisse der Militär-Wittwenkasse in dem Commissionsbericht nochmals zu berühren. Redner erörtert hierauf nochmals eingehend die in der Discussion hervorgetretenen Gesichtspunkte und schließt damit, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf den berechtigten Ansprüchen Genüge geschehen sei und man die weiteren Schritte zur Regelung der vorliegenden Verhältnisse der Großh. Regierung überlassen könne.

Das Haus tritt sodann in die Berathung des Berichts der Budgetcommission über den Gesetzentwurf: Nachtrag zum Gesetz vom 19. Febr. 1874, den Hauptfinanzetat für die Jahre 1874 und 1875 betr.

Berichterstatter Dennig bringt zunächst eine unrichtige Auffassung der Commission bezüglich der Rückvergütung der Weinaccise und des Ohmgeldes zur Sprache, welche nach der Absicht der Regierung stets nach der neuen Markrechnung und den desfallsigen Sätzen zu erfolgen habe. Sodann verleiht derselbe den im Lande herrschenden ernsten Bedenken Ausdruck, daß die neue Reichswährung schon mit Ende dieses Jahres in Baden eingeführt werden solle, während seines Erachtens das Land bis zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs mit neuen Reichsmünzen so ausgestattet sein werde, um diesen bedeutungsvollen Schritt zu wagen. Er befürchte, daß das Publikum bei zu rascher Einführung des Münzsystems dem Staate in der neuen Rechnung nicht folgen könne.

Frhr. v. Bodman erklärt, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu können, weil er den in dem Gesetze durchgehends angewendeten Modus der Abrundung der Steuersätze nach Oben und die Aufhebung der Verschiedenheit des Weinaccis-Gesetzes nach den Einlageorten nicht zu billigen vermöge. So betrage die Mehrbelastung beim Weinaccise 10 kr. fur den Hektoliter. Man könne die einzelnen Abrundungen nicht als „Kleinigkeiten" bezeichnen, da im Ganzen eine Mehreinnahme von 70- bis 80,000 fl. erzielt werde. Er habe vergeblich im Gesetze sich auch nach einer Abrundung nach Unten umgesehen; es sei dies nur bei einer Rückvergütung der Fall. Wenn man ihm von der Regierungsbank erwiedern werde, es sei die Erhöhung der Steuern nicht die Absicht der Regierung gewesen, so müsse er entgegenhalten, daß die Regierung auch den Schein einer solchen hätte meiden sollen. Im Volke, mit dem er täglich zu verkehren habe, werde man die Abrundung nach Oben einfach als eine Steuererhöhung ansehen.

Für die Verschiedenheit des Weinaccis-Satzes nach den Einlageorten, die man aufzuheben beabsichtige, sprächen heute noch dieselben Gründe wie früher, welche auch die Landstände auf dem letzten Landtag veranlaßt hätten, den Antrag der Regierung auf Aufhebung abzulehnen. Die Aufhebung werde in den kleinen Orten, in denen man doch hauptsächlich auf den Wein angewiesen sei, noch fühlbarer wegen der hohen Weinpreise und geringen Aussichten auf einen guten Herbst oder Obstertrag.

Ministerialpräsident Ellstätter: Dem Berichterstatter Dennig habe er zu erwidern, daß die großh. Regierung noch keine feste Entschließung bezüglich des Termins der Einführung der neuen Reichswährung getroffen, aber doch den 1. Januar 1875 dafür in Aussicht genommen habe. Seines Erachtens dürfte man im Interesse des Publikums die Einführung des neuen Münzsystems nicht verzögern, um aus dem jetzigen unerträglichen Münzverhältnisse so rasch als möglich herauszukommen. Auch beabsichtige Preußen ebenfalls den 1. Jan. k. J. als Termin zu wählen, was wegen Frankfurt, wohin unser Geldverkehr sich vorzugsweise beziehe, für uns den Ausschlag geben müsse. Die Besorgnisse Dennigs, es möchte uns am 1. Januar an der erforderlichen Münzmenge fehlen, seien nicht begründet. Einerseits besäßen wir einen großen Vorrath neuer Münzen, der nur nicht ausgegeben werde, um die Münzverhältnisse nicht noch zu verschlimmern, andererseits würden wir vom Reiche zur bestimmten Zeit so viele Münze, als unsere Bedarf erfordere, erhalten. Die Finanzverwaltung werde nur nach reiflicher Erwägung den Uebergang zur Reichswährung wagen.

Wenn Freiherr v. Bodman die durch den Gesetzentwurf eintretende Erhöhung der Steuerlast nicht billigen könne, so begrüße er dagegen mit Freuden die daraus entstehende Einnahme, zu der selten genug ihm Gelegenheit geboten werde. Wenn man dem Staat fortwährend neue Ausgaben ansinne, so müsse man auch neue Einnahmequellen demselben gestatten, wenn nicht eine unordentliche Wirthschaft geführt werden solle. Die Erhöhung der Steuern, welche in dem Gesetzentwurf projectirt werde, sei äußerst bescheiden. Nach Marken hätte man nicht abrunden können, ohne nicht mühevoll erkämpfte Staatseinnahmen ohne Ersatz aufzugeben. Wenn von der Bevölkerung, die sich bezüglich der Verschiedenheit des Weinaccissatzes nach Einlageorten im Besitze eines Vorrechts befunden habe, die Aufhebung derselben unangenehm empfunden werde, so sei dies begreiflich. Die thatsächliche Voraussetzung dieser Verschiedenheit, es werde auf dem Lande schlechterer Wein getrunken als in der Stadt, sei total unbegründet. Die von der Regierung schon auf dem letzten Landtage angestrebte Aufhebung sei nur abgelehnt worden, weil der Zeitpunkt der Gesetzesvorlage nicht als geeignet erachtet worden sei.

Frhr. v. Röder schließt sich den Ausführungen des Frhrn. v. Bodmann vollkommen an. Wenn der Präsident des Finanzministeriums sage, daß man zur Deckung der Ausgaben dem Staate auch neue Einnahmen gestatten müsse, so sei er damit einverstanden. Nachdem aber in der Thronrede die günstige Lage der Finanzen constatirt und ausgesprochen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

worden sei, daß keine Steuererhöhung nöthig falle, stimme er principiell gegen jede Steuererhöhung. Wäre dies nicht im Anfange ausgesprochen worden, würde er dem Gesetze zustimmen.

Geh. Rath Muth erklärt seine Zustimmung zu der projectirten Abrundung nach Oben, die gar keine Steuererhöhung sei und zur Aufhebung der mehrfach erwähnten Verschiedenheit nach den Einlageorten.

Berichterstatter Dennig erklärt, die Budgetcommission habe die Abrundung der Steuersätze nach Oben für so selbstverständlich und die Erhöhung für so geringfügig angesehen, daß sie eine eingehende Begründung für überflüssig erachtet habe. Frhr. v. Röder, der principiell gegen jede Steuererhöhung stimmen wolle, habe doch kurz zuvor für das Gesetz über die Kapitalrentensteuer gestimmt, das eine viel erheblichere Steuererhöhung involvire.

Die von der Regierung abgegebene Erklärung über die Deckung unseres Bedarfs in neuen Reichsmünzen werde manche Besorgniß im Lande verscheuchen und wünsche er nur, die Regierung möge ihren Beschluß über den Termin der Einführung der Reichswährung geraume Zeit vorher kundgeben, damit die mannigfachen und einschneidenden Aenderungen im Privatverkehr, wie zum Beispiel bezüglich der Buchführung, Berechnung der Fabriklöhne 2c. ohne Störung vorbereitet werden könnten.

Es wird hierauf der Gesetzentwurf mit allen gegen die Stimmen der Frhrn. v. Bodman und v. Röder, sowie der Gesetzentwurf über einen weiteren Nachtrag zum Haupt-Finanzetat einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

* **Karlsruhe**, 23. Juni. (II. Kammer.)

Ministerialpräsident Ellstätter verliest eine Allerhöchste Entschließung, wornach das Gesetz über die Einkommensteuer in Folge der Verwerfung derselben in der I. Kammer zurückgezogen wird.

Staatsminister Jolly: Durch die Zurückziehung der Einkommensteuer sei die Städteordnung bedroht und deßhalb sehe sich die Regierung veranlaßt, noch in letzter Stunde eine Vorlage, besondere Bestimmungen für die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den Städten betr., zu machen. Darüber soll morgen Nachmittag im Plenum des Hauses verhandelt werden.

Es folgt die Beantwortung der Interpellation des Abg. Stigler u. Gen., den Vollzug des am 2. März 1872 gefaßten Beschlusses betr. (Es handelt sich um die Klosterschulen.)

Stigler recapitulirt nochmals die damals beschlossenen Anträge, in Folge deren die Großh. Regierung erklärt habe, daß sie Untersuchung anordnen wolle. Er wolle die Wiederholung der Gründe nicht mehr vorbringen.

Staatsminister Jolly: Das Resultat sei, daß die Statuten der verschiedenen Anstalten mehr oder minder von dem Regulativ abweichen; die Akten seien über die Sache noch nicht geschlossen, sondern weitere Erhebungen im Gang.

Stigler: Die Versetzung des Klosterpfarrers in Rastatt habe Veranlassung gegeben die Frage aufzuwerfen, ob eine solche Stelle wieder zu besetzen sei. Die Stadtbehörde halte die Besetzung nicht für wünschenswerth. Man habe in dem Stadtpfarrer eine tüchtige Kraft, so daß ein besonderer Beichtvater im Kloster unnöthig sei. Durch diese Pfarrei in der Pfarrei habe sich ein gespanntes Verhältniß gebildet, das dem Pfarrer selbst unangenehm sein müsse. Die Regierung möge erwägen, ob hier nicht Aenderung einzutreten habe. In der Klosterschule habe sich eine Töchterschule gebildet, an der der Klosterpfarrer Unterricht ertheile. Nun hätten ohne jegliche Vollmacht 3 Professoren Unterricht übernommen; das sei ohne die zuständige Behörde geschehen und man wünsche hierüber Klarheit. Er bitte aus diesen Erwägungen zu erfahren, wie es sich mit diesen Klosterschulen verhalte. Er erkenne die Güte der Klosterschulen an, wolle aber wissen, in wie fern die höhere Töchterschule sich im Rahmen des Gesetzes bewege. Die Regierung möge dahin wirken, daß eine tüchtige, solide Lehrkraft an die Spitze des Instituts trete.

Fischer: Da die Sache noch in der Schwebe sei nach der Erklärung von der Regierungsbank, so wolle er auf's Wort verzichten. Aehnlich Intlekofer. v. Buß verzichtet auf's Wort.

Abg. v. Buß berichtet über den Umbau und die innere Einrichtung des Ständehauses. Das Resultat der letzten Sitzung der Baucommission gehe nur dahin: Das Finanzministerium möge die Umänderung des Hauses in Angriff nehmen und dem nächsten Landtag eine Vorlage machen in Betreff des Umbaus des Hauses.

Staatsrath Ellstätter gibt Zusagen im Sinne der Commission.

Stigler erklärt, daß ihm die Vorschläge der Commission nicht gefielen; er betrachte das als Luxus.

Hansjakob: Der äußere Anstrich sei nothwendiger, als die innere Umänderung.

Der Abg. Junghanns bemerkt, daß er zwar dem Antrag der Baucommission zustimme, daß man aber draußen im Volk fragen werde, wozu man noch baue, da der Parlamentarismus seinem Ende entgegengehe. Hierauf Unterbrechung durch Vicepräsident Kiefer, wogegen der Redner protestirt. Der Abgeordnete begnügt sich hierauf hinzuzufügen, daß er die Zustimmung ertheile, weil er ungeachtet der gegenwärtigen Verhältnisse auf den Fortbestand des Landes und eine bessere Zukunft vertrauen wolle.

v. Feder bittet den Finanzminister nicht zu sehr zu sparen.

v. Buß: Er sei stolz, Repräsentant des Volks zu sein und dem entsprechend müsse Alles was anständig und nöthig sei geschaffen werden. Redner schildert die inneren Zustände des Hauses im schlechtesten Licht: der Gang, die schlechte Luft, das äußere Aussehen des Hauses, die Bibliothek, das Archivariat, die Aborte, der Holzschopf im Gang (Heiterkeit) müßten Aenderungen erfahren. Zum Schluß geht Redner noch eingehend auf die Bibliotheksverhältnisse ein.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Schließlich wird nach einiger Discussion die nächste und letzte Sitzung auf morgen 11 Uhr festgesetzt.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 24. Juni. Der Landtag wird nächsten Freitag den 26. d. Mittags 12 Uhr durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog in Allerhöchst eigener Person geschlossen. Die „Karls. Ztg." veröffentlicht das bei dieser feierlichen Veranlassung übliche Ceremoniell.

[] **Freiburg**, 22. Juni. Hecker ist aus New-York soeben hier angekommen; es ist aber, das wollen Sie gleich dazu bemerken, nicht Friedrich Hecker, sondern der Convertit und große Buchhändler Hecker aus New-York. — Der Oberrhein. Courier zeigt an, daß er künftig im Selbstbetrieb des bisherigen Redakteurs und eines preußischen Lieutenants erscheinen werde; diese Ankündigung könnte manche Katholiken veranlassen, vom 1. Juli ab auf den Badischen Beobachter zu abonniren.

+> **Freiburg**. Der 28. Jahrestag der Krönung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. wurde vom hiesigen akademischen Piusverein auf solenne Weise gefeiert. Außer sämmtlichen Convictoren und den auswärtigen Mitgliedern des Piusvereins hatten auch viele Ehrenmitglieder zur Festfeier sich eingefunden. Besonders müssen wir der Anwesenheit des hochw. Herrn Erzbisthumsverwesers gedenken, der durch seine Theilnahme an der Feier die Festesfreuden wesentlich steigerte. Am Abend des 21. Juni wurde nämlich im Convictsgarten eine italienische Nacht und ein bengalisches Feuerwerk veranstaltet; der ganze Garten schwamm gleichsam in einem Feuermeer und weithin sichtbar zeigte sich die Ostfront des Convictes, die in manchfaltigem Fahnenschmuck prangte und an allen Fenstern beleuchtet war. In diesem herrlich decorirten und beleuchteten Garten saßen die Verehrer Pius' in herzlichster und heiterster Fröhlichkeit; ihr Herz schwelgte so zu sagen im Meere der Wonne beim Anblick all' des Glanzes und der Herrlichkeit, die fast die Augen blendeten. Der nahe Schloßberg hallte wieder von den Liedern, die gesungen wurden und so die festlich gehobene Stimmung weithin in die Lüfte trugen. Wahrhaft bezaubernde Violin- und Flötenstücke schlossen inzwischen den heiteren Festtheilnehmern wieder den Mund, um sie in lebhaftem Entzücken den musikalischen Tönen in aller Stille lauschen zu lassen. Natürlich durfte es an diesem Festabende auch an Reden und herzlichen Toasten nicht fehlen. So verlief die Feier des bedeutungsvollen Tages in größter Gemüthlichkeit und war wieder ein lautredendes Zeugniß, welch' große Begeisterung für die kathol. Sache und deren obersten Vertreter, den hl. Vater, die Convictoren und die übrigen Anwesenden beseelte.

Der hohen Bedeutung des Festes gab der Präsident des Piusvereins mit zündenden Worten Ausdruck und schloß mit einem donnernden Hoch auf den großen Dulder Pius IX. Ein zweiter Redner toastirte auf den hochwürdigsten Herrn Bisthumsverweser und bemerkte unter Anderem, daß der hochwürdigste Herr jetzt auch Theil nehme an den Leiden des Papstes und daß vielleicht auch bald die Theologen aus dem Leidenskelch trinken müßten. Aber sie würden sich nicht abschrecken lassen, wenn auch noch so gewaltige Stürme über sie hereinbrechen sollten, sie würden treu zu ihrem rechtmäßigen Bischofe halten, denn der Diener wolle nicht mehr sein als der Herr.

Der hochw. Herr Bisthumsverweser dankte freudig für diese Beweise der Liebe und Ergebenheit und sprach in beredten Worten seinen Dank gegen Gott aus, daß er unsern heil. Vater so lange gesund, munter und kräftig erhalte, während seine Feinde schon längst darauf warteten, daß seine Augen sich schließen würden, und brachte einen zweiten Toast auf Pius IX. aus. Nachdem unterdessen noch ein verehrtes Ehrenmitglied den Gefühlen seines Herzens innigen Ausdruck verliehen hatte, regte der Herr Präsident des Vereins einen traurigen Gedanken an, indem er in kräftigen Worten darauf hinwies, daß dies die letzte Feier sei, die im Convict gehalten werde und mit einem Toast auf die gute Mutter, das Convict, das so viele Diener im Weinberge des Herrn bis zur Schwelle des Priesterthums geleitet hat.

Ein so schwerer Schlag auf die Schließung des Convicts es sein mag, die Theologen werden sich wohl aus dem Hause treiben, aber das katholische Bewußtsein nicht rauben lassen. Die „schwarze Garde" läßt sich aus dem Convicte verbannen, aber sie ergibt sich nicht.

Straßburg, 23. Juni. Der gegen die Schließung des hiesigen Knabenseminars eingelegte Recurs ist vom Reichskanzleramt als unbegründet verworfen. Die Schließung ist also bevorstehend. Das Recursverfahren wegen der Zillisheimer Anstalt schwebt noch.

Fulda, 22. Juni. Die Bischofsconferenz wird Mittwoch, Donnerstag und Freitag dauern.

Fulda, 23. Juni. Zu den morgen beginnenden Conferenzen werden sämmtliche preußische Bischöfe in Person resp. Vertretung erwartet. Der Bischof von Culm wird wegen seines hohen Alters, die Erzbischöfe von Posen und Köln und der Bischof von Trier werden wegen ihrer Haft sich vertreten lassen. Bisthumsverweser Hahne vertritt die Diöcese Fulda. Ueber die Haltung der bischöflichen Conferenz will man hier wissen, daß dieselbe im Gegensatze zu den Resolutionen des Mainzer Katholikentages stehe und eine versöhnliche sein werde. (Tel.)

Ausland.

Pest, 22. Juni. Unterhaus: In Beantwortung der Interpellation Tiszas erklärt der Ministerpräsident, daß der Kriegsminister Kuhn auf sein eigenes Ansuchen von seinem Posten enthoben wurde. Wegen der mangelnden Contrasignatur bei dem Handschreiben des Kaisers habe er vom Minister des Auswärtigen die Aufklärung erhalten, daß dieselbe aus Vergessenheit weggeblieben sei. Die Antwort wird von der Majorität zur Kenntniß genommen.

Rom, 22. Juni. Der Papst empfing gestern zur Feier seiner Thronbesteigung die eingetroffenen Repräsentanten der Diöcesen und der römisch-katholischen Jugend, welche eine Adresse des katholischen Congresses in Venedig überreichten. Der Papst sprach seine Anerkennung über die Arbeiten des Congresses aus, ermahnte die italienische Jugend, unablässig für das Gute zu wirken und drückte die Hoffnung aus, die gegenwärtigen Prüfungen des Pontificats würden in Freude verwandelt werden.

Santander, 23. Juni. Die Carlisten haben in den Dörfern an der Grenze von Asturien Contributionen an Geld und Pferden erhoben. Der Carlistenchef Dorregaray hat beträchtliche Verstärkungen sowie eine Anzahl Kanonen aus Guipuzcoa erhalten. Der Carlistenchef Partades wurde unweit Miranda mit Verlusten zurückgeworfen.

Lokales.

✓ Rickenbach, 21. Juni. Unsere Pfarrei wurde in kurzer Zeit zweimal vom Feuer heimgesucht. Nachdem vor 14 Tagen in Filial Eck der der Stadt Säckingen gehörige sog. Katzenmooshof vollständig niedergebrannt ist, wobei 18 Stück Vieh zu Grunde gingen, schlug der Blitz gestern um 11 Uhr in das Haus des Jakob Schäuble in Niedergebisbach und entzündete dasselbe sofort. Bei dem starken Luftzug griff das gefräßige Element rasch um sich und wurden weitere 3 Häuser erfaßt und bis auf den Grund niedergebrannt. Menschenleben sind keine zu beklagen, dagegen ging wieder einiges Vieh zu Grunde. Wie man hört, sollen die meisten der Verunglückten versichert sein.

** Langenbrücken, 28. Juni. Gestern verunglückte ein Mann dahier beim Kohlenabladen; er fiel und wurde durch die Deichsel des Wagens erdrückt.

* Schwurgericht.

Constanz, 18. Juni. Heinrich Oberst von Rotzel, der Bestechung angeklagt, wird dieses Verbrechens nicht für schuldig erkannt, dagegen wegen eines Waldfrevels zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Joh. Schwab von Amberg erhält wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

* **Karlsruhe**, 24. Juni. In der heutigen letzten Sitzung der 2. Kammer wurde nach unbedeutender Discussion das nachträglich eingebrachte Gesetz in Beziehung auf die Aufbringung der Gemeindesteuern in den Städten mit allen gegen 9 Stimmen angenommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

The Singer Manufacturing Company

New-York,

Grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt.

Hiermit bringe zur gefl. Kenntnißnahme, daß ich für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe unter eigener Firma und unter der Leitung unseres bisherigen Vertreters Herrn **Herm. Clasen** eine Filiale der Original-Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. errichtet habe und werden Reflektanten wegen Uebernahme von Agenturen an Orten, wo die Original-Singer-Maschinen noch nicht vertreten sind, gebeten, sich direkt zu wenden an

G. Neidlinger,

Karlsruhe, Langestraße 126.

Die Original-Singer-Nähmaschinen haben sich durch ihre Vielseitigkeit, leichte Handhabung und große Ausdauer als die besten Maschinen bewährt, sowohl für den Hausbedarf, als auch für alle gewerblichen Zwecke. Als bester Beweis hiefür dürfte die Thatsache gelten, daß keine andere Fabrik solche Erfolge aufzuweisen hat, wie The Singer Manufacturing Co., deren Verkäufe allein im Jahr 1873: 232,444 Maschinen betrugen, 113,254 mehr, oder nahezu das Doppelte wie die jeder anderen Fabrik, während ihr Gesammtabsatz bereits Mitte des Jahres 1872 eine Million überschritten hat.

Um es auch dem Laien zu ermöglichen, sich vor Täuschungen zu bewahren und dem vielfach mit der Fabriks-Marke (Trade-Mark) der Singer Manufacturing Company getriebenen Mißbrauch zu begegnen, wird jeder ächten Singer-Maschine ein Garantieschein (Certificat) beigegeben, welcher die Nummer der Maschine und die Unterschriften des Präsidenten der Singer Manufacturing Co., Mr. Inslee A. Hopper, sowie die meinige, G. Neidlinger, trägt.

Ohne Beigabe eines solchen mit vorerwähnten Unterschriften versehenen Garantiescheines (Certificates) ist keine unter dem Namen „Singer ausgebotene Maschine ächt.

G. Neidlinger,
Generalbevollmächtigter
der Singer Manufacturing Co. New-York.

Zu verkaufen,
zu annehmbaren Preisen, gut erhalten
altdeutsche, altitalienische und
altniederländische

Oelgemälde

von berühmten Meistern (in verschiedenen Genre) auf Holz, auf Kupfer und auf Leinwand gemalt.

Darunter befinden sich ein schönes **Hauptaltar- u. Seitenaltargemälde.** Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen an L. L. D. Expedition des Badischen Beobachters in Carlsruhe.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem hohen Adel, sowie verehrlichem Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie unterm 1. Juni d. J. von der Großh. bad. Hebammenschule in Heidelberg mit dem Prädikat **vorzüglich** die Berechtigung zur Ausübung der Geburtshilfe erhalten hat, und empfiehlt sich deßhalb bei vorkommenden Fällen allen hiesigen Familien höflichst.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.

Frau **Karoline Mößner,**
geb. Heizmann, leicenzirte Hebamme
in **Karlsruhe,** kl. Spitalstraße Nr. 8.

Im Verlage von Florian Kupferberg in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klänge aus der Vorzeit. 3 Bändchen. Fromme Sagen und Legenden aus Baden, Württemberg, Hohenzollern, Elsaß, Schweiz, Tyrol, Vorarlberg, Bayern und Salzburg.

Für das christliche Volk gesammelt von **Karl Rolfus,** Pfarrer in Herthen in der Erzdiöcese Freiburg. 8°. je 1 Bändchen 15 Sgr.

In allen diesen Legenden und frommen Sagen tritt der tief christliche Geist, der im Volke lebte, hervor. Die Reinheit und Unschuld wird beschützt, die Demuth erhöht, die Geduld nach der Prüfung belohnt, das Gebet im Vertrauen auf Gott und die jungfräuliche Gottesmutter erhöhrt, Frevel, Sünde und Laster werden bestraft. — Eine wahrhaft reiche Quelle des Trostes liegt in diesen Legenden und frommen Sagen und ein mächtiger Antrieb zu allem Guten und Edeln, welcher besonders auf das jugendliche Gemüth segensreichen Einfluß übt und daher Eltern und Lehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Ruhrkohlen

sind für mich in Maxau eingetroffen und empfehle solche ab Schiff in bester Qualität zu sehr ermäßigten Preisen. Ferner buchenes und tannenes Holz, klein gemacht, in jedem Quantum

Waldhornstraße 64.

K. F. Schmeiser,
6.3. Holz- und Kohlenhändler.

Wo 15 Maas reines Kirschenwasser, die alte Maas à 3 fl., zu verkaufen sind, sagt auf portofreies Anfragen mit Beilegung einer Freimarke die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kunstverein beabsichtigt in diesem Jahr, ähnlich wie in früheren Jahren, wieder eine **außerordentliche Verloosung von Kunstwerken** zu veranstalten.

Loose à 1 Mark sind bei den Buchhandlungen der Herren Bielefeld, Creuzbauer, Macklot, bei Herrn Kunsthändler Velten, bei Frau Hofvergolder Ziegler Wittwe und den Herren Hofvergolder Krauth und Raupp, sowie im Vereinslocal an der Kasse zu haben.

Bei Abnahme von 10 Loosen wird ein weiteres Loos als Freiloos gegeben.

Da die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für den Verkauf von Kunstwerken nicht günstig sind, so glaubt der Verein durch diese Verloosung jungen talentvollen Künstlern eine erwünschte Gelegenheit zu bieten, einige preiswürdige Arbeiten abzusetzen und wird der Wunsch gerechtfertigt sein, daß das Publikum dieses Unternehmen durch Abnahme von Loosen fördern möge.

Die Verloosung soll am 15. Dezember stattfinden und wird das Resultat derselben öffentlich, insbesondere durch Einrücken in die Karlsruher Zeitung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. Juni 1874.

Der Vorstand des Kunstvereins in Karlsruhe.

Das bereits über
33 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau
von
J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Bad Eisenbach

ist vom **25. Mai d. J.** an wieder eröffnet, unter gleichzeitiger Abgabe von Sool-, Douche-, Schröpf-, Fichtennadeln- und gewöhnlichen Bädern, wozu höflichst einadet,

Bad Eisenbach, im Juni 1874, **Kienzler,** zum Bad.

Geburten.

20. Juni. Heinrich Wilhelm, Vater Friedrich Altenhein, Wagner.
20. „ Frieda Lisette Lina, Vater Friedrich Neuert, Kaufmann.
20. „ Wilhelm Johann, Vater Markus Weber, Schreiner.
21. „ Josef Hermann, Vater Josua Schweizer, Kaufmann.
21. „ Karl Eduard, Vater Leopold Hessel, Tüncher und Lackier.

Eheschließungen.

20. Juni. Reinhold Ratzel von Dyhernfurth, Schlosser, mit Florentine Käser von Flehingen.
20. „ Heinrich Dautermann von Gaugrehweiler, Steinhauer, mit Barbara Ehrler von Theningen.
22. „ Friedrich Straub von Sasbachwalden, Schreiner, mit Luise Grauer von Menzingen.

Todesfälle.

19. Juni. Friederike Brenner, Köchin, ledig. 49 J.
20. „ Johann Haas, Schuhmacher, ein Ehemann. 38 J.
20. „ Gustav Fink, Gypser. ein Ehemann. 53 J.
20. „ Theobald Roth, Soldat im bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109. 22 J.
21. „ Freifräulein Stefanie von Geusau, Stiftsdame, ledig. 51 J.
21. „ Gustav Schmidt, Partikulier, Wittwer. 63 J.
21. „ Amalie, Ehefrau des Oberwachmeisters a. D. Braun. 58 J.
21. „ Anna, Vater Schuhmacher Brüchle. 2 J. 4 M.
22. „ Sofie, Vater Schuhmachermeister Gartner. 10 M. 4 T.
22. „ Karl, Vater Ministerialrath Lepique. 13 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 22. Juni.

Staatspapiere	pr. comptant.	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig	105 7/8	G
4 1/2% do.	—	b
4% do.	99 3/4	G
Baden 5% Obligationen	104 5/8	G
4 1/2% do.	101 3/4	b
4% do.	98 3/8	P
3 1/2% do. v. 1842	92	G
Bayern 4 1/2% Obl. (Zins 1jähr.).	101 3/4	G
4 1/2% „ 1856 Zs. 1/2jähr	102 1/8	G
4% „ „ 1jähr.	97 3/8	G
Württemberg 5% Obligationen	105 1/8	P
4 1/2% „	101 1/8	G
4%	—	P
Nassau 4 1/2% Obligationen	98 3/4	b
3% 1/2 do.	93 1/2	G
Sachsen 5% do.	—	G
Gotha 5% do.	102 3/4	P
Gr. Hessen 5% do.	99 3/4	G
4% do.	—	G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4 1/5%	67 5/8	G
4% Papierrente Z. 4 1/5%	63	G
do. do.	63	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98 1/2	P

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 5/8	G
Belgien 4 1/2% Obligationen	103 1/2	G
Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	—	G
Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	93 1/2	G
„ 4% „	96 1/4	G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98 3/4	G
6% „ 1885r v. 1865	101 7/8	G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 1/4	b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 3/4	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G
do. leere.	—	P
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	—	b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 1/4	P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	364 1/2	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1038	b
5% do. Creditactien, fl. 160	230 1/2	b
Stuttgarter Bank	—	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	217	b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163 1/2	b
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	173 3/4	b
4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110 1/2	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134 3/4	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	339	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 3/4	b
3% do. do.	49	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85	P
5% do. do. 2. Emiss.	85 3/4	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 1/4	b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 3/4	b
5% Hessische Ludwigsbahn	104 1/4	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	—	P
6% Central Pacific, rückz. 1898	78 1/4	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66 1/2	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	113 1/4	G
Badische 35-fl.-Loose	70 3/4	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	22 1/2	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	226	b
„ 25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72 1/4	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	97 7/8	b
„ 5% 500 do. do. 1860	102 7/8	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	159 3/4	b
Schwedische 10-Thaler-Loose		P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	b
Meininger 7-fl.-Loose	—	P
Wechsel-Course.		
Amsterdam k. S.	100	b
Augsburg „	100	P
Berlin „	104 1/8	G
Bremen „	105 1/8	P
Brüssel „	94 1/2	P
Hamburg „	105 1/8	P
Leipzig „	105	P
London „	119 7/8	G
Mailand „	—	b
Paris „	94 1/2	b
Wien „	105 3/4	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 39—41	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47	
Ducaten	„ 5. 32—34	
20-Frankenstücke	„ 9. 25 1/2—26 1/2	
Engl. Sovereigns	„ 11. 52 54	
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44	
Dollars in Gold	„ 2. 25 1/2—26 1/2	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.